

09.01.2002

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 11.01.2002

Ltg.-899/A-1/56-2002

Sch-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Lembacher, Mag.Heuras, Moser, Doppler, Egerer und Hinterholzer
betreffend **gemeinsame Betreuung von Kindergartenkindern und
Schulkindern am Nachmittag**

In Niederösterreich besuchen derzeit 44.896 Kinder den Kindergarten. Damit kann von einer Vollversorgung gesprochen werden. Der Kindergarten steht am Vormittag allen Kindern gleichermaßen und für die Eltern auch kostenlos zur Verfügung.

Die Betreuung am Nachmittag sollte im Hinblick auf die steigende Berufstätigkeit beider Eltern verstärkt angeboten werden. Dafür müssen auch Kostenbeiträge geleistet werden.

Derzeit werden die zur Verfügung stehenden Erziehungs- und Betreuungszeiten am Nachmittag von den Eltern regional unterschiedlich in Anspruch genommen.

Daher entstehen in manchen Kindergärten sowohl räumlich wie personell freie Kapazitäten für die Betreuung zusätzlicher Kinder am Nachmittag.

In manchen Gemeinden gibt es Engpässe für die Nachmittagsbetreuung von Kindern berufstätiger Eltern, die die Volksschule besuchen.

Diese Betreuung kann auch nicht zur Gänze von Tagesmüttern abgedeckt werden.

Die Betreuung von Volksschulkindern zusammen mit Kindergartenkindern im Kindergarten am Nachmittag würde einerseits zur Verfügung stehende Ressourcen nützen, andererseits den Eltern eine Betreuung ihrer Schulkinder bieten.

Im Rahmen eines Kindergartenversuches besteht die Möglichkeit, von der Bestimmung abzugehen, die eine Aufnahme von Kindern nur zwischen dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt vorsieht.

Es wäre daher die Möglichkeit zu schaffen, dass im Rahmen von Kindergartenversuchen, Volksschulkinder gemeinsam mit Kindergartenkindern im Kindergarten am Nachmittag betreut werden.

Dabei ist sicherzustellen, dass

- Der Anteil von Schulkindern so gehalten wird, dass die Interessen der Kinder der verschiedenen Altersgruppen gewahrt werden.
- Der Kostenbeitrag bzw. der Beitrag für Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial für die Schulkinder von den Gemeinden wie der Beitrag der Kindergartenkinder gehandhabt werden kann.
- Ein zusätzlicher Raumbedarf in der Regel nicht erforderlich ist.
- Die Ausstattung des Kindergartens auch auf die Schulkinder angepasst wird.
- Bildungs- und Beschäftigungsmaterial auch für Schulkinder vorhanden ist.

Es wäre erforderlich, dass sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Themenkreis befaßt.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG

„Die Landesregierung insbesondere die zuständige Landesrätin für Kindergartenwesen, Christa Kranzl, wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung Versuche in Kindergärten für die gemeinsame Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern im Kindergarten am Nachmittag zu genehmigen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SCHULAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.